



## Die „BH/VT“

Die Art der Vorführung und deren Beurteilung für die Begleithundeprüfung sind nachstehend auszugswise beschrieben.

- Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen.
- Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen.
- Voraussetzung für das Ablegen einer Prüfung ist, dass Eigentümer und Hundeführer /in einem Verein des VDH angehören.
- Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben, sie sind nur durchzuführen, wenn der PSK als VDH/FCI-Mitgliedsverband Termenschutz erteilt hat.

### 1 Allgemeine Bestimmungen

- Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum FCI-Hundeführerschein bereits erfolgreich abgelegt haben, oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen.  
Teilnehmer, die erstmalig in einer FCI-Begleithundeprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden LR zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen, bevor sie mit ihrem Hund im praktischen Teil überprüft werden.
- Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. **Das Zulassungsalter beträgt fünfzehn Monate** im VDH-Bereich.
- Um eine Begleithundeprüfung durchführen zu können, müssen mindestens vier Hunde in der Prüfung vorgeführt werden. Ist die Begleithundeprüfung mit anderen Sparten kombiniert, so haben mindestens vier Teilnehmer (z. B. IGP, IFH, IBGH) an den Start zu gehen.
- Die Anzahl der LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem LR pro Tag maximal 36 Abteilungen gerichtet werden.  
(Begleithundeprüfung mit der Abnahme der schriftlichen Sachkundeprüfung zählt als 3 Einheiten, ohne diese theoretische Prüfung sind es 2 Einheiten.)

### 2 Unbefangenheitsüberprüfung

1. Die Unbefangenheitsprobe hat vor Beginn einer jeden Prüfung stattzufinden.
2. Die Überprüfung ist an einem neutralen Ort durchzuführen. Der Ort sollte so gewählt sein, dass keine zu enge Verbindung zum Übungsplatz oder zum Fährtenengelände besteht.
3. alle Hunde sind einzeln vorzuführen.
4. der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass die Hunde nicht unmittelbar danach direkt zum Prüfungseinsatz zu führen sind.
5. die Hunde sind dabei angeleint (kurze Führerleine/ohne Fährteneschirr) zu führen. Der Hund muss unter Kontrolle geführt werden.

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Hunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer Prüfung.

Die Unbefangenheit des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes (inkl. Siegerehrung) zu beobachten. Fällt ein Hund im Laufe einer Veranstaltung wegen Mängeln in der Unbefangenheit auf, so ist auch dann die Unbefangenheit nicht gegeben, wenn die vorangegangenen Prüfungsteile positiv verlaufen sind. Fällt ein Hund durch nicht vorhandene Unbefangenheit aus, so ist der Grund in die jeweiligen Prüfungsunterlagen einzutragen „Verhaltenstest nicht bestanden“. Der Hund ist zu disqualifizieren.

Die Beurteilung der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschließen.

Eine Überprüfung der Schussgleichgültigkeit findet bei der BH/VT-Prüfung nicht statt.



## 1. Leinenführigkeit (15 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“

Von der Grundstellung aus hat der am tierschutzgerechten handelsüblichen Halsband oder Brustgeschirr angeleinte Hund seinem Hundeführer auf das Hörzeichen „Fuß“ freudig und aufmerksam zu folgen. Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein. Die Grundstellung ist einzunehmen, wenn der zweite Hundeführer, der seinen Hund zur Ablage führt, die Grundstellung für die Übung Ablegen unter Ablenkung eingenommen hat. Ab diesen eingenommenen Grundstellungen beginnt für beide Hunde die Bewertung.

Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen „Fuß“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 - 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind entsprechend der Skizze dann zwei Rechts-, eine Links- und zwei Kehrtwendung sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers in Position zu bleiben und sich beim Anhalten schnell und gerade setzen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt entsprechend der Skizze nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen.

Das Hörzeichen ist dem Hundeführer nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet. Die Führleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss durchhängen. Am Ende der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen.

Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des Hundeführers bei den Wendungen sind fehlerhaft.

### Gruppe

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit zu zeigen. Der Hundeführer muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe in der Nähe einer Person anhalten.

### Kehrtwendung (180 °)

Die Kehrtwendung ist vom Hundeführer nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich:

Der Hund geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum.

Der Hund zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend.

Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

### Übergang zur Freifolge

Nachdem „Gehen durch die Gruppe“ in der Leinenführigkeit verlässt der Hundeführer mit seinem Hund die Gruppe und begibt sich in eine Grundstellung. Hier wird der Hund abgeleint und anschließend erfolgt die Freifolge.

Der Hundeführer hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche (jeweils in die vom Hund abgewandte Seite).

## 2. Freifolgen (15 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“

Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen für „Fuß gehen“, den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 bis 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritt ausgeführt werden. Nach weiteren 10 bis 15 Schritten im Normalschritt wird die Übung mit einer Endgrundstellung am Ort der Anfangsgrundstellung abgeschlossen.

### 3. Sitzübung (10 Punkte)

Hörzeichen: „Sitz“

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach mindestens 10 bis 15 Schritten nimmt der Hundeführer eine Grundstellung ein gibt das HZ Sitz und entfernt sich weitere 15 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR geht der Hundeführer zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite Grundstellung ein.

Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

Nach der Entwicklung kann der Hundeführer ein Hörzeichen für „Sitzen“ geben ohne anzuhalten bevor er sich vom Hund entfernt.

### 4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Hörzeichen „Platz“, „Hier“, „Fuß“

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem Hund auf das Hörzeichen „Fuß“ geradeaus. Nach mindestens 10 bis 15 Schritten nimmt der HF eine Gst ein, gibt das Hz Platz und entfernt sich weitere 30 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des LR wird der Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder „Rufname des Hundes“ herangerufen. Freudig und in schneller Gangart hat sich der Hund seinem Hundeführer zu nähern und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf das Hörzeichen "Fuß" hat sich der Hund neben seinen Hundeführer zu setzen. Bleibt der Hund stehen oder setzt er sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden hierfür 5 Punkte entwertet.

Nach der Entwicklung kann der Hundeführer ein Hörzeichen für „Platz“ geben ohne anzuhalten bevor er sich vom Hund entfernt.

### 5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“, „Platz“, „Sitz“

Vor Beginn der Übung 1 eines anderen Hundes legt der Hundeführer seinen vorher abgeleiteten Hund mit dem Hörzeichen „Platz“ an einem vom der LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der Hundeführer, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des Hundeführers ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 4 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der Hundeführer zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das Hörzeichen „Sitz“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

Unruhiges Verhalten des Hundeführers sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen werden entsprechend entwertet.

Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 2 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Eine Teilbewertung des abliegenden Hundes kann erst erfolgen, wenn der vorgeführte Hund Übung 2 abgeschlossen hat.

Kommt der Hund dem Hundeführer beim Abholen entgegen, erfolgt eine Punkteentwertung bis zu 3 Punkten.

## **B) Prüfung im Verkehr / Verkehrssicherheitsteil**

### **Allgemeines**

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der Leistungsrichter (LR) legt mit dem Prüfungsleiter (PL) fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegendes Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den Leistungsrichter individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der LR ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

### **Verkehrssicherheitsteil**

#### **1. Begegnung mit Personengruppe**

Auf Anweisung des LR begeht der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der LR folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an der linken Seite des Hundeführers an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des Hundeführers - willig folgen.

Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

Auf seinem Weg wird der Hundeführer von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zeigen.

Hundeführer und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den Hundeführer anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung durch Hundeführer neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

#### **2. Begegnung mit Radfahrern**

Der angeleitete Hund geht mit seinem Hundeführer einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundeführer und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen Hundeführer und vorbeifahrendem Radfahrer befindet.

Der angeleitete Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

#### **3. Begegnung mit Autos**

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während Hundeführer und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird heruntergedreht und der Hundeführer um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des Hundeführers zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegen- über Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

#### **4. Begegnung mit Joggern oder Inline-Scatern**

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und Hundeführer entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der Hundeführer seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt.

Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline-Skater Hund und Hundeführer überholen und ihnen wieder entgegenkommen.

## 5. Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit Hundeführer hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der Hundeführer kann das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

## 6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren

Auf Anweisung des LR begeht der Hundeführer mit angeleintem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der Hundeführer auf Anweisung des LR und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der Hundeführer begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang.

Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen.

Während der Abwesenheit des Hundeführers geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleintem Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritten am Prüfungshund vorbei. Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbei geführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerran an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf Richteranweisung wird der Hund wieder abgeholt.

### Anmerkung

Es bleibt dem amtierenden LR überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.

## Weitere Hinweise

- BH Hunde dürfen auf Grund des Schusses beim Vorführen nicht mit IGP Hunde gemischt werden.
- Das Gehen durch eine Personengruppe wird nur in der Leinenführigkeit gezeigt.
- Das Ableinen erfolgt in der Grundstellung vor der Geraden der Freifolge. Hier darf gelobt werden. In der Freifolge wird nur noch eine Gerade, eine Kehrtwendung, Laufschrift / Langsamschritt und am Ende der Geraden die Endgrundstellung gezeigt.
- Die Sitzübung und auch das Ablegen in Verbindung mit Herankommen, kann aus einer Grundstellung oder **alternativ aus der Bewegung** gezeigt werden.
- Kann ein Hundeführer aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem LR mitzuteilen. Bei Behinderung des HF ist das Führen an der rechten Seite gestattet.  
Blinde / taube Hunde dürfen geführt werden Hör- und Sichtzeichen sind dem LR vorher mitzuteilen und müssen immer gleich sein.
- Die in Ländern ergangenen Verordnungen zur Maulkorbpflicht sind zu beachten. Sind HF an diese Regelungen gebunden, darf der Hund im BH/VT Verkehrsteil auch mit Maulkorb vorgeführt werden.
- Der LR gibt Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.
- Die vorgegebenen Zeittakte von ca. 3 Sekunden sind einzuhalten (z.B. nach Vorsitzen wechseln in die Grundstellung, nach Loben des Hundes bis zum Anfang einer neuen Übung).
- Loben nach jeder beendeten Übung ist nur in der Grundstellung erlaubt. Ist diese auch die Anfangsgrundstellung für die nächste Übung ist der Zeittakt von ca. 3 Sekunden einzuhalten.

# Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil

Seite 7 von 7

## Die Bewertung

### Punktetabelle

Höchstpunktzahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
10	10,0	9,5 – 9,0	8,5 – 8,0	7,5 – 7,0	3,0 - 0
15	15,0 – 14,5	14,0 – 13,5	13,0 – 12,0	11,5 – 10,5	10,0-0
60	60,0 – 58,0	57,5 – 54,0	53,5 – 48,0	47,5 – 42,0	41,5 - 0

### Prädikate im Teil A („Begleithundeprüfung auf einem Übungsplatz“)

Vorzüglich	96 % - 100 %
Sehr gut	90 % - 95 %
Gut	80 % - 89 %
Befriedigend	70 % - 79 %
Mangelhaft	69 % - 0 %

### Positionsfehler

Bei allen technischen Übungen (Absitzen, Ablegen) wird eine Gesamtübung, abgesehen von weiterem Fehlverhalten, bei einem Positionsfehler um 50 % entwertet.

### Zusatzhörzeichen

Führt ein Hund nach dem 2. Hörzeichen eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Führt ein Hund einen Übungsteil nach dem 2. Zusatzhörzeichen nicht aus, so liegt die Übung im hohen „mangelhaft“:

1. Zusatz-Hörzeichen für Teilübung = „befriedigend“
2. Zusatz-Hörzeichen für Teilübung = „mangelhaft“

Hunde, die im Teil A („Begleithundeprüfung auf einem Übungsplatz“) nicht die erforderlichen 70% der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Teil B („Prüfung im Verkehr“) mitgenommen.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom LR bekannt gegeben.

Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70 % der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom LR als ausreichend erachtet wurden.

Dem LR ist es jedoch gestattet, auf Wunsch des Veranstalters, zur Siegerehrung eine Reihung der Teilnehmer vorzunehmen.

Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

(Das zu vergebende Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zucht-, Schau-, Kör- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsverbandes des FCI.)